

Deich- und Hauptsielverband Haseldorfer Marsch

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser - und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 02.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 165.800,00 €

und im
VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: Mindestbeitrag = 5,5 BE bebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen = 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Abteilung Abwasserbeseitigung
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, sofern das Gesamthaushaltsvolumen nicht überschritten wird.

§ 6 Hebetermin ist der 16.11.2026.

Haseldorf, am 02.06.2026

gez. Prinz von Schoenaich-Carolath-Schilden
Oberdeichgraf